



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Ständerat; Kommission für Rechtsfragen; 19.300 Standesinitiative.; Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher; Vernehmlassung

P240040

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Regierungsrat äussert sich im Rahmen einer Vernehmlassung zur parlamentarische Initiative «Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher». Mit der beantragten Neuregelung soll Mord im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz in den Katalog der unverjährbaren Straftaten aufgenommen werden. Der Regierungsrat lehnt die Vorlage ab: Einerseits können falsche Erwartungshaltungen seitens Opfer oder der Angehörige entstehen, andererseits ist die Beweisführung umso schwieriger, je mehr Zeit vergangen ist. Stattdessen regt der Kanton Basel-Stadt an, die Fristen der Verfolgungsverjährung für alle schweren Straftaten (Verbrechen) grundsätzlich zu überprüfen.

